

II-691 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.5.1965

258/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 253/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten S p i e l b ü c h l e r und Genossen,
betreffend Privatgymnasium in Bad Ischl.

-.--.-.-

Die Anfrage Nr. 253/J vom 7. April 1965 der Abgeordneten Spiel-
büchler, Thalhammer, Dr. Kleiner und Genossen, betreffend die Übernahme
des Privatgymnasiums Bad Ischl in die Bundesverwaltung, beehre ich mich
wie folgt zu beantworten:

Ich habe wiederholt, auch vor dem Nationalrat, meiner Ansicht
Ausdruck verliehen, dass der Bund Schulen wie das Privat-Realgymnasium
in Bad Ischl, die durch ihre Schülerzahl und ihren langjährigen Bestand
nachgewiesen haben, dass ein echter Bedarf nach der Führung einer solchen
Schule an dem betreffenden Standort besteht, vom Bund übernommen werden
sollten, wenn der Schulerhalter dies beantragt. Damit soll auch die
private Initiative eine dankbare Anerkennung seitens des Staates finden.

Bisher war es allerdings aus staatsfinanziellen Gründen nicht
möglich, diesem, von den Unterrichtsministern immer vertretenen Prinzip
Rechnung zu tragen. Ich kann jedoch mit gutem Grund annehmen, dass es
im Rahmen des längerfristigen Budgetkonzepts des Herrn Finanzministers
möglich sein wird, in Entsprechung der ständigen und nachhaltigen Be-
mühungen des Herrn Landeshauptmanns von Oberösterreich, Dr. Heinrich
Gleißner, das verdienstvolle Privatgymnasium Bad Ischl ab 1966 in die
Bundesverwaltung zu übernehmen.

-.--.-.-